

Kirchwald, 22.06.2015

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 20.25 Uhr**

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kirchwald am 22. Juni 2015 im „Sportstudio“, Kirchwald.

Zu dieser Sitzung ist mit Schreiben vom 12.06.2015 form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Ausgabe Nr. 25/2015 vom 19.06.2015.

### **Anwesend sind:**

unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister **PUNG**, Erich  
der I. Beigeordnete **SEIWERT**, Armin

### **die Ratsmitglieder:**

**ARENZ**, Dieter  
**GÖRGEN**, Dorothea  
**HILGER**, Gaby  
**JÜNGER**, Hans  
**POHL**, Frank  
**MÜLLER**, Thomas  
**RÖSER**, Andreas  
**SCHÄFER**, Ottmar  
**THOME**, Bernd

### **Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder:**

**SCHÄFER**, Heinz  
**SCHLICH**, Winfried

### **Von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel ist anwesend:**

**Verwaltungsfachwirt WAGNER**, Georg, zugleich als Schriftführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

## **T A G E S O R D N U N G :**

1. Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kirchwald
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Entlastungserteilung
4. Informationen und weitere Vorgehensweise Sanierung/Ausbau von Gemeindestraßen
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

- 1. Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kirchwald**

---

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 15.08.2014 entschieden, dass eine arbeitsvertraglich angestellte Grundschulbetreuerin, die zugleich Mitglied eines Gemeindefachausschusses ist, nicht Beschäftigte im Sinne des Tarifrechtes der gleichen Ortsgemeinde sein darf, da dies der Inkompatibilitätsbestimmung des § 5 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) widerspricht.

Die Grundschulbetreuerin der Ortsgemeinde Kirchwald ist aufgrund eines Arbeitsvertrages gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde Kirchwald beschäftigt. Die betreffende Person ist zugleich Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, in den sie am 07.07.2014 gewählt worden ist. Die Inkompatibilitätsbestimmung des § 5 Abs. 1 KWG gelten nach § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung auch für Ausschussmitglieder. Damit liegt ein Fall der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vor.

Aufgrund der gegebenen Möglichkeiten bietet es sich an, das Arbeitsverhältnis mit der Grundschulbetreuerin aufzulösen und in eine ehrenamtliche Tätigkeit umzuwandeln, damit die betreffende Person sowohl nachwievor Grundschulbetreuerin als auch Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kirchwald sein kann.

Nach § 22 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz vom 11.08.2014) wird von diesem Gesetz nicht die Vergütung von ehrenamtlichen Tätigkeiten geregelt. Diese Bestimmung hat nach der Gesetzesbegründung klarstellenden Charakter, da die dort genannten Personen bereits statusrechtlich nicht in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt werden. Eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung besteht in der Möglichkeit der Schaffung eines sogenannten „kleinen Ehrenamtes“, d. h. eine ehrenamtliche Tätigkeit, die eine Regelung in der Hauptsatzung voraussetzt.

Zu diesem Zweck wurde der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Hauptsatzung ausgearbeitet, der zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die **als Anlage** beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kirchwald.

## **2. Zustimmung zur Annahme einer Spende**

---

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kirchwald erhalten:

Karl-Heinz Müller, Neustraße 7, 56729 Kirchwald hat aus dem Erlös der Weihnachtsbaumaktion durch persönliche Übergabe der Ortsgemeinde Kirchwald für die Förderung der Jugendhilfe (Kindertagesstätte Kirchwald) eine Spende in Höhe von 104,00 € überreicht.

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spende:

Karl-Heinz Müller, Neustraße 7, 56729 Kirchwald in Höhe von 104,00 € für die Förderung der Jugendhilfe (Kindertagesstätte Kirchwald).

## **3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Entlastungserteilung**

---

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Ottmar Schäfer. Ortsbürgermeister Erich Pung und der I. Beigeordnete Armin Seiwert verlassen den Sitzungstisch. Sie nehmen gem. § 22 GemO i.V.m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden und schließt wie folgt ab:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	Gesamtbetrag der Erträge .....	1.158.551,28	Eur
	Gesamtbetrag der Aufwendungen .....	1.155.780,80	Eur
	<b>Jahresüberschuss</b> .....	<b>2.770,48</b>	<b>Eur</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>		
a)	ordentlichen Einzahlungen .....	1.064.702,30	Eur

ordentlichen Auszahlungen .....	1.016.216,48	Eur
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen .....	48.485,82	Eur
b) außerordentlichen Einzahlungen .....	0	Eur
ordentlichen Auszahlungen .....	0	Eur
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen .....	0	Eur
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	12.266,07	Eur
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	11.817,50	Eur
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	448,57	Eur
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	29.000,00	Eur
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	34.237,24	Eur
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	./ 5.237,24	Eur
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen .....	1.105.968,37	Eur
Gesamtbetrag der Auszahlungen .....	1.062.271,22	Eur
<b>Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr..</b>	<b>43.697,15</b>	<b>Eur</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kirchwald hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2014 von 4.602.211,60 Eur um 2.770,48 Eur auf **4.604.982,08 Eur** erhöht.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Thomas Müller, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Erich Pung,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

einstimmig Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

#### **4. Information und weitere Vorgehensweise Sanierung/Ausbau von Gemeindestraßen**

---

Verschiedene Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Kirchwald sind in einem Zustand, die Überlegungen für eine Sanierung bzw. Ausbau erforderlich machen. Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung der Bauverwaltung vor, aus denen das Alter der Erschließungs-

anlagen, Kostenschätzungen für Sanierungsarbeiten und auch für evtl. Vollausbauten hervor gehen.

Um keinen sog. Sanierungsstau auflaufen zu lassen, sollte der Ortsgemeinderat mittelfristig hierüber beraten.

Einhellig beauftragt der Gemeinderat den Bauausschuss, eine Prioritätenliste zu den Gemeinestraßen zu erstellen, Vorschläge für mögliche Sanierungs- bzw. Ausbauarbeiten sowie einen möglichen Zeitplan für die Verwirklichung zu erstellen.

Nach Möglichkeit sollten dem Gemeinderat bis Ende April 2016 diese Informationen vorliegen, um ggf. dann Beschlüsse für die konkrete Umsetzung fassen zu können.

## **5. Mitteilungen**

---

### **5.1. Wirtschaftsweg nach Riedener Mühlen**

Die Arbeiten zur Erneuerung des Wirtschaftsweges von Kirchwald nach Riedener Mühlen sind bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt. Die Straße ist wieder befahrbar.

### **5.2. Moselschiefer-Classic am 12.09.2015**

Kirchwald ist wieder Station bei der diesjährigen Moselschiefer-Classic.

### **5.3. Sommerfest bei der Wildtier-Station Kirchwald am 28.06.2015**

Der Vorsitzende verweist auf das diesjährige Sommerfest der Wildtier-Station Kirchwald am 28.06.2014, ab 14:00 Uhr.

### **5.4. Vorstellung des neuen Abfallkonzepts am 08.07.2015**

Seitens der Kreisverwaltung wird am Mittwoch, 08.07.2015 in Kirchwald das neue Abfallkonzept des Kreises ab 2016 vorgestellt. Er empfiehlt allen interessierten Bürgern, hieran teilzunehmen.

## **6. Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen seitens der Einwohnerschaft gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.25 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriefführer